

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 58 (1998-1999)

Heft: 7: Vorwärts mit SCHUB : SCHUB-Gruppe ist auch im LGR gewährleistet

Rubrik: Bildungsurlaub

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bildungsurlaub

Ausführungsbestimmungen über die Bewilligung und Subventionierung von Fortbildungsurlauben der Volksschullehrer

Gestützt auf Art. 56 des Schulgesetzes¹ und Art. 8b der Lehrbesoldungsverordnung² von der Regierung erlassen am 19. März 1991

1. Bezahlte Fortbildungsurlaube mit einer Dauer bis zu drei Monaten können von den zuständigen Gemeinde- schulbehörden Lehrkräften gewährt werden, die während mindestens 10 Jahren und mit einem Pensum von mindestens 20 Lektionen pro Woche Unterricht an einer Volksschule im Kanton Graubünden erteilt haben. Nach weiteren 10 Jahren und unter den gleichen Voraussetzungen wie für den ersten Fortbildungsurlaub kann von der zuständigen Schul- behörde ein zweiter Fortbildungs- urlaub bis zu drei Monaten gewährt werden.
2. An die Gewährung von Fortbildungs- urlauben wird die Bedingung geknüpft, dass die betreffende Lehr- kraft auf freiwilliger Basis vor jedem der beiden möglichen Urlaube Fort- bildungskurse besucht hat, die min- destens halb so lange wie der bean- tragte Urlaub dauerten.
3. Der Urlaub muss sich auf ein aus- führliches und verbindliches Fortbil- dungsprogramm abstützen. Dieses ist der Schulbehörde spätestens 6 Monate vor Beginn des Fortbil- dungsurlaubs der Intensivfortbildung zusammen mit dem Gesuch um Ge- währung eines bezahlten Fortbil- dungsurlaubs vorzulegen und dem/ der zuständigen Schulinspektor/in zur Überprüfung, Genehmigung und Meldung an das Erziehungsdeparte- ment zu unterbreiten.
4. Der Fortbildungsurlaub dient vor allem dazu, die Teilnahme an den In- tensivfortbildungskursen der EDK- Ost, an ähnlichen Kursen für italie- nischsprachige Lehrer sowie an wei- teren Kursen mit entsprechenden Zielen und Anforderungen zu er- möglichen. Für die Bewilligung weiterer Fortbildungsvorhaben ist die Beurteilung des Fortbildungs- programms entscheidend. Es wird vorausgesetzt, dass die beurlaubte Lehrkraft während des ganzen Fort- bildungsurlaubs, in den auch minde-

stens zwei Ferienwochen einzu- schliessen sind, ein auf die Lehrtätig- keit bezogenes Arbeitsprogramm ab- solved. Dieses muss Gewähr dafür bieten, dass es der Lehrkraft neue Im- pulse für ihre Berufstätigkeit gibt und ihre fachlichen, methodisch-di- daktischen und/oder pädagogischen Fähigkeiten wesentlich zu fördern vermag.

5. Die Beurlaubung eines Lehrers/einer Lehrerin darf sich auf den Schulbe- trieb nicht nachteilig auswirken. Der Fortbildungsurlaub darf in der Regel nur ein Schuljahr tangieren.
6. Für die Urlaubszeit ist ein geeigneter Stellvertreter einzusetzen. Über die Befähigung des vorgesehenen Stell- vertreters entscheidet der/die zu- ständige Schulinspektor/in.
7. Die Gesuchsteller haben einen vom Erziehungsdepartement auszuferti- genden Verpflichtungsschein zu un- terzeichnen, wonach sie bei einem allfälligen Rücktritt von der Lehr- tätigkeit an einer öffentlichen Schule im Kanton Graubünden dem Kanton und der Gemeinde das während des Urlaubs bezogene Gehalt wie folgt zu erstatten haben:
100 Prozent bei einem Austritt im er- sten Jahr nach dem Urlaub. Hierauf reduziert sich der zurückzuzahlende Beitrag jedes Jahr um 20 Prozent. So- fern die Lehrkraft ihre Stelle inner- halb der Volksschule des Kantons Graubünden wechselt, ist nur der von der Gemeinde während des Urlaubs bezogene Gehaltsanteil zu erstatten.
8. Am Ende des Urlaubs sind die vorge- setzte Schulbehörde und der/die zu- ständige Schulinspektor/in in einem schriftlichen Bericht über die Tätig- keit während des Fortbildungsurlaubs zu orientieren. Gleichzeitig sind dem Schulrat die Ausweise über die besuchten Kurse und Veranstal- tungen vorzuweisen.
9. Diese Ausführungsbestimmungen tre- ten auf Beginn des Schuljahres 1991/ 92 in Kraft.

Intensivweiterbildung der EDK-Ost

Grundsätzliches

Die Intensivweiterbildung bietet die Chance

- sich nach einer längeren Zeit der be- ruflichen Aktivität losgelöst von den Alltagsverpflichtungen mit seiner Tä- tigkeit grundlegend auseinanderzu- setzen;
- als Lehrperson eine persönliche und berufliche Standortbestimmung vor- zunehmen;
- neue Kräfte, Ideen und Anregungen zu sammeln;
- sich mit Sachfragen aus dem berufli- chen und ausserberuflichen Bereich zu beschäftigen;
- sich zusammen mit Kolleginnen und Kollegen beruflich und persönlich weiterzubilden.

Leitvorstellungen

- Die Intensivweiterbildung ist eine *Vollzeitweiterbildung*. Sie ermöglicht es, sich auf einige berufliche Themen intensiver einzulassen und sich für wichtige persönliche Fragen Zeit zu nehmen.
- Der Besuch der Intensivweiterbildung ist *freiwillig*. Im Kurs besteht ein ho- hes Mass an *Wahlfreiheit*. Der Besuch der gewählten Veranstaltungen ist je- doch *verbindlich*. Wir bemühen uns, Interessentinnen und Interessenten sorgfältig über das Kursangebot zu informieren, bevor sie sich für eine Anmeldung entscheiden. Auf Wunsch geben wir gerne persönlich weitere Auskünfte.
- Die Intensivweiterbildung arbeitet *stufenübergreifend*. Die Förderung der Zusammenarbeit ist eines der zen- tralen und wertvollen Prinzipien. Die stufenspezifische Bearbeitung einzel- ner Fragen bleibt selbstverständlich offen.
- Die Intensivweiterbildung erwartet und fördert ein Lernen, welches von *Selbstverantwortung und Eigeninitia- tive* geprägt ist. Das ist eine entschei- dend wichtige Voraussetzung, wenn autonome Berufsleute sich für 13 Wo- chen gemeinsamer Weiterbildung zu- sammenfinden.
- Intensivweiterbildung lebt vom *Ge- ben und Nehmen*. Wir freuen uns über Teilnehmerinnen und Teilneh- mer mit hohen Erwartungen und set- zen die Bereitschaft voraus, dass das eigene Wissen, die Erfahrung und die eigene Persönlichkeit eingebracht wird.
- Intensivweiterbildung pflegt die *Lern- kultur*. Theorie und Praxis entspre-

chen sich auch in bezug auf die Lernkultur im Kurs: gemeinsame Planung, vielfältige und abwechslungsreiche Lernformen, Einbezug der ganzen Person, Individualisierung, kooperative Lernformen und Rückmeldungen leisten Beiträge dazu.

- Obwohl die Intensivweiterbildung ein vielfältiges und längerdauerndes Angebot ist, kann sie nicht alle Erwartungen erfüllen. Für die Programmgestaltung muss *gemeinsam eine Auswahl* getroffen werden, was von allen Beteiligten Entscheidungen erfordert.

Kursaufbau

Vorbereitungsphase: 1½ Wochen

Diese erstreckt sich über einen Zeitraum von cirka einem halben Jahr und umfasst in der Regel:

Erster Vorbereitungsstag

- Information
- Klärung der berufsspezifischen und persönlichen Bedürfnisse
- Überblick über die Wahlfächer

Vorbereitungswoche

- Sich gegenseitig kennen lernen
- Vorstellen des Wahlfachangebotes
- Erstellen des Wahlfachstundenplanes
- Treffen von Arbeitsübereinkünften
- Arbeit an einem gemeinsamen Thema
- Erheben der Bedürfnisse für das Programm

Zweiter Vorbereitungsstag

- Vorstellen des provisorischen Kursprogrammes
- Klärung organisatorischer Fragen

Vollzeitkurs: 11½ Wochen (inklusive Praktikum)

Der Vollzeitkurs beginnt jeweils zu Semesteranfang. Während acht Wochen erfolgt die Arbeit je etwa zur Hälfte im Kernbereich und im Wahl-/Freibereich. Daran schliesst das Praktikum von zwei Wochen an. Die Schlussphase von 1½ Wochen ist ganz dem Kernbereich gewidmet.

Kernbereich

Der Kernbereich deckt gut die Hälfte der Kurszeit ab (fünf Halbtage während der ersten acht Wochen und die ganze Schlussphase). Im Mittelpunkt stehen die *Lehrperson und ihr Arbeitsfeld*. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erleben sich als Lernende in einer lernenden Gemeinschaft. Mit einem Tagebuch und anderen Instrumenten werden der persönliche Lernprozess und die Reflexion

unterstützt. Es wird mit vielfältigen Methoden der Erwachsenenbildung nach dem sogenannten «Doppeldeckerprinzip» gearbeitet. Das bedeutet, dass Methoden in der Anwendung kennen gelernt und reflektiert werden. Sie sollen – altersgemäss transferiert – auch in der Volksschule anwendbar sein.

Der Kernbereich umfasst im wesentlichen die drei Schwerpunkte *Person, Unterricht und Umfeld*, welche allerdings nicht streng getrennt werden.

Zum *Schwerpunkt Person* gehören Themen wie:

- Ich und meine Rolle im Unterricht
- Werte und Ziele in Unterricht und Erziehung
- Sich in der Schule wohlfühlen
- Stress / Entspannung
- Zusammenarbeit im Kollegium, sowie mit Eltern und Behörden
- Abhängigkeiten und Unabhängigkeit
- Umgang mit Konflikten
- Leistungsbeurteilung
- Neuorientierung der Schule

Der *Schwerpunkt Unterricht* wird in Form eines Lernateliers angeboten. Dieses enthält eine Fülle von Materialien zu methodischen und didaktischen Fragen, zu Lehr- und Lernformen und zur Lernpsychologie. Die Teilnehmenden können in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit an selbst gewählten Themen arbeiten. Im Rahmen des Lernateliers werden auch Schulbesuche organisiert, damit die Theorie an praktisch umgesetzten Beispielen miterlebt werden kann. Den Teilnehmenden werden je nach Interesse und Bedürfnissen Referate oder der moderierte Gedankenaustausch angeboten.

Themen im Lernatelier:

- Wochenplan, Werkstatt, Projekt, Fallstudie, Planspiel
- Entdeckendes Lernen und Erfahrungslernen
- Systematisches, kursorisches Lernen
- Differenzierung und Individualisierung
- Gemeinschaftsbildung
- Integrative Schul- und Unterrichtsformen
- Fremdsprachige Kinder, multikulturelle Erziehung
- Reformpädagogik

Zum *Schwerpunkt Umfeld* finden Exkursionen statt, oder es werden Referentinnen und Referenten beigezogen: Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Aktualitäten. Einen besonderen Stellenwert erhält der Schwerpunkt Umfeld mit dem zweiwöchigen Praktikum.

Wahlbereich und Freibereich

Der *Wahlbereich* umfasst in der Regel drei Halbtage während der ersten acht Kurswochen. Die Planung erfolgt in gemeinsamer Absprache im Laufe der Vorbereitungsphase.

Die Teilnehmenden wählen aus dem Angebot jene Veranstaltungen, welche ihren Bedürfnissen und Interessen besonders entsprechen. Wahlfächer sind in verschiedenen Bereichen möglich.

Beispiele:

- Informatik
- Kommunikation
- Spannung / Entspannung / Meditation
- Werken / Zeichnen
- Atem und Stimmbildung
- Musik
- Ökologie
- Englisch
- Experimentieren
- Psychologie
- Wirtschaft

Während der ersten acht Wochen bleiben in der Regel zwei Halbtage für den *Freibereich* zur Verfügung. Die sinnvolle und angemessene Nutzung dieses Zeitgefässes liegt in der persönlichen Verantwortung jeder Teilnehmerin und jedes Teilnehmers. Für einzelne Teilnehmende kann es sinnvoll sein, eine intensive Standortbestimmung mit einer Fachperson vorzunehmen. Die Kursleitung steht gern beratend zur Verfügung, und die Infrastruktur der Intensivweiterbildung (Bibliothek, Lernatelier) ist zugänglich.

Der Freibereich soll der persönlichen Bereicherung dienen. Hier kann besonderen individuellen Interessen und Bildungsbedürfnissen nachgegangen werden.

Praktikum: 2 Wochen

Im Praktikum besteht die Möglichkeit, während zwei Wochen in einem fremden Bereich Erfahrungen zu sammeln und ein anderes Arbeits- oder Berufsfeld kennen zu lernen.

Die Auseinandersetzung mit der *auserschulischen Arbeitswelt* ermöglicht eine beschränkte, unmittelbare Anschauung der Alltagswirklichkeit an Arbeitsplätzen in Büros, Fabrikationsbetrieben und Werkstätten, sowie in sozialen Institutionen.

Das Arbeitspraktikum erlaubt

- ein vertieftes Verständnis für den Alltag der Eltern von Schülerinnen und Schülern.
- den eigenen beruflichen und sozialen Standort im Vergleich mit anderen Berufsgruppen zu überdenken.

- wenig gepflegte eigene Leistungsmöglichkeiten zu entdecken und zu erproben.
- Gemeinsames und Verschiedenes zwischen der Schule und anderen Betrieben hautnah zu erfahren.

Kursdaten

Kurs 2000 A

Anmeldeschluss 31.05.1999
 Vorbereitungstag
 in Rorschach 30.06.1999
 Vorbereitungswoche
 04.10.–08.10.1999
 Vorbereitungstag
 in Rorschach 06.11.1999
 Vollzeitkurs
 in Rorschach 07.02.–26.04.2000 (29.04.)

Kurs 2000 B

Anmeldeschluss 30.10.1999
 Vorbereitungstag
 in Rorschach 12.01.2000
 Vorbereitungswoche
 10.04.–14.04.2000
 Vorbereitungstag
 in Rorschach 17.06.2000
 Vollzeitkurs
 in Rorschach 14.08.–31.10.2000 (04.11.)

Kurs 2001 A

Anmeldeschluss 31.05.2000
 Vorbereitungstag
 in Rorschach 21.06.2000
 Vorbereitungswoche
 09.10.–13.10.2000
 Vorbereitungstag
 in Rorschach 11.11.2000
 Vollzeitkurs
 in Rorschach 05.02.–25.04.2001 (28.04.)

Kurs 2001 B

Anmeldeschluss 30.10.2000
 Vorbereitungstag
 in Rorschach 10.01.2001
 Vorbereitungswoche
 02.04.–06.04.2001
 Vorbereitungstag
 in Rorschach 16.06.2001
 Vollzeitkurs
 in Rorschach 13.08.–31.10.2001 (03.11.)

Kurskosten:

Die Kurskosten übernimmt der Kanton. Für die Spesenvergütungen gelten die Regelungen der einzelnen Gemeinden.

Kursleitung:

Dr. Ruedi Stambach, Mariabergstrasse 4,
 9400 Rorschach
 Tel. P: 071 41 74 64, Tel. G: 071 42 78 08
 Richard Bischof, 9400 Rorschach

Informationen und Anmeldung:

Eine Informationsschrift und Anmeldeunterlagen sind erhältlich bei:

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden, Lehrerfortbildung, Quaderstrasse 17, 7000 Chur, Tel. 081/257 27 35, Fax 081/257 21 51.

Intensivfortbildung der EDK-Ost, Müller-Friedbergstrasse 34, 9400 Rorschach, Tel. 071/855 78 08.

Zentrum für Innovatives Lernen Schloss Paspels

Das Zentrum für Innovatives Lernen will Kindergärtnerinnen, Lehrkräften aller Stufen und Schultypen und anderen interessierten Personen Möglichkeiten zur vertieften Auseinandersetzung mit neuen Lern- und Unterrichtsformen anbieten.

Bildungsurlaub

Im dreimonatigen, als Ergänzung und Alternative zum Angebot der EDK gestalteten Intensivkurs, setzen Sie sich mit neuen Ansätzen der Wahrnehmung und des Lernens auseinander, lernen Sie auf schulisches Lernen übertragbare, praxisorientierte Wege und Methoden zur Begleitung von Kindern im Lernprozess kennen und anwenden (NLP, Kinesiologie, integratives Lernen u.a.), arbeiten Sie sich in neue Möglichkeiten des Umgangs mit Verhaltensproblemen und erweitern Sie Ihre Kompetenz in Gesprächsführung und Beratung im Kontakt mit Eltern. Vor allem aber erneuern Sie Ihre eigenen Kräfte, Energien und die Freude am Beruf.

Termin:
 nach Absprache

Kursort:
 Schloss Paspels

Informationen zu diesem und weiteren Kursangeboten (Elternkurse, Lerncamps für Schülerinnen und Schüler, Wochen- und Wochenendkurse zu bestimmten Themen, Seminarien und «Gesprächsrunden» u.a.) erhalten Sie bei: Zentrum für Innovatives Lernen, Schloss, 7417 Paspels, Telefon 081/655 23 56.

Bildungsurlaub und Einführung der Zweitsprache Italienisch

Seit 1991 können den Lehrpersonen von den zuständigen Gemeindeschulbehörden bezahlte Fortbildungsurlaube mit einer Dauer bis zu 3 Monaten gewährt werden. Von dieser Möglichkeit des Bildungsurlaubs haben seither jedes Jahr 15 bis 20 Lehrkräfte verschiedener Schulstufen Gebrauch gemacht. Dabei haben die Primarlehrerinnen und -lehrer sowie ein Teil der Lehrpersonen der übrigen Schultypen während ihres Bildungsurlaubs vor allem die Intensivfortbildungskurse der EDK-Ost in Rorschach besucht.

Neu können nun auch Primarlehrerinnen und -lehrer ihren Bildungsurlaub als Intensivsprachkurs in einem italienischsprachigen Gebiet verbringen.

Weitere Auskünfte erteilt die kantonale Lehrerfortbildung, Hans Finschi, Telefon 081/257 27 35.